



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus den Erkenntnissen über das Rechtsextremen-Trio aus Thüringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, in der 22. Tagung des Landtags einen mündlichen Bericht über Erkenntnisse und Konsequenzen der Verbrechen des thüringischen Rechtsextremen-Trios abzugeben.

Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Führen die Berichterstattungen und bisherigen Erkenntnisse über die Terrorgruppe aus Thüringen zu einer Neubewertung der rechtsextremen Gefahr in Schleswig-Holstein?
- Wie wird in der Arbeit des Verfassungsschutzes die Grenze zwischen Informationsgewinnung und Kooperation mit rechten V-Leuten und ihren Organisationen gewährleistet?
- Wie wird die länderübergreifende Ermittlungstätigkeit des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes kontrolliert?
- Hatte die Landesregierung oder der Verfassungsschutz bereits im Vorfeld der medialen Berichterstattung Informationen über das thüringische Rechtsextremen-Trio?
- Gab es in den vergangenen zehn Jahren Kapitaldelikte an Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen sich ein rechtsextremer Hintergrund nicht ausschließen lässt?
- Gab es in den letzten zehn Jahren Kapitaldelikte an Menschen, die sich gegen die Religion des Opfers richteten?
- Gab es in den vergangenen zehn Jahren Kapitaldelikte an Menschen mit

Migrationshintergrund, die nicht aufgeklärt werden konnten?

Begründung:

Die aktuelle Lage erfordert, dass sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den erschreckenden Verbrechen einer rechtsradikalen Terrorgruppe beschäftigt. Ein aktueller Bericht der Landesregierung soll dazu beitragen, dass wir schnell Klarheit darüber erhalten, wie sich die Situation in Schleswig-Holstein darstellt und wie die Landesregierung die Situation einschätzt.

Luise Amtsberg
und Fraktion